

FEHLENDE MÖGLICHKEIT UND
AUSSCHLUSS RECHTLICHER KOMMUNIKATION

Der Prozess von Franz Kafka, auch
in filmischer Perspektive von Orson Welles

Von María José García Salgado, Oviedo

**I. „Versuche nicht, trotz meines Verbotes
hineinzugehen ... Ich bin mächtig.“
(Der Türhüter zum Bauern, vor dem Gesetz)**

„Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne daß er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet.“ So beginnt *Der Prozess* von Kafka und auch der Prozess gegen Josef K., gespielt von Anthony Perkins in der meisterhaften Übernahme des Romans, wie er von Orson Welles auf die Leinwand gebracht wurde. Von dem Augenblick an, als ein paar Wärter in sein Zimmer eindringen bis zu dem Tag als er (im Buch) durch Dolchstöße beziehungsweise (in der Verfilmung) durch Dynamit exekutiert wird, sind alle Anstrengungen von Josef K. vergeblich darauf gerichtet, herauszufinden, wessen er beschuldigt wird und vor allem, wie sein Prozess funktioniert. „*Die Logik dieser Geschichte ist die Logik eines Traums – eines Alptrausms*“, verkündet die Stimme von Orson Welles aus dem Hintergrund. Und das, was wir vermittels der Leinwand (oder des Buches) tatsächlich erleben, ist der Alptraum von Josef K., inmitten seines Versuches selbigem zu entkommen; einem Alptraum, der nicht so sehr der Tatsache seiner Verhaftung entspringt, sondern vielmehr aus der Unmöglichkeit herrührt, die geheimnisvollen Verstrickungen zu durchschauen, die dieses Geschehen umgeben und es ihm ermöglichen könnten, aus diesem üblen Traum zu erwachen. Offensichtlich ist K. auch darum besorgt, zu bekräftigen, dass er unschuldig ist, dass er keinerlei Verbrechen begangen hat und seine seltsame Festnahme von daher eine Ungerechtigkeit darstellt, die „seine elementarsten Rechte“ verletzt. Er bemerkt aber schon bald, dass er den Prozessweg wählen muss, um seine Unschuld zu beweisen. Im Rahmen des Prozesses jedoch begreift K. die Sachlage, die ihn dazu bringt, seine Anstrengungen zu bündeln und zu erkennen, dass es hier weder Schuld noch Unschuld gibt beziehungsweise, dass beides belanglos ist. Und, wenn der Prozess nun schon einmal angefangen hat, besteht das einzig Wichtige darin, was bei dem Verfahren herauskommt, das heißt die Schuld – oder die Unschuld – über die der Prozess entscheidet. Wenn, wie Sciacca anmerkt, K. nicht deswegen vor Gericht gestellt wird, weil er schuldig ist, sondern dass er deswegen schuldig ist, weil er vor Gericht gestellt wird und er sich nur durch seine Rolle des Angeklagten aus seinem Zustand des Schuldigen befreien kann.